Natur.Raum.Management.

NR. 45 03/2020

DAS FACHJOURNAL DER NATURRAUM-MANAGERINNEN

NUTZUNG DES NATURRAUMS

LEBENSRAUMVERLUST – HAFTUNGSFRAGEN – BESUCHERLENKUNG

ÖSTERREICHISCHE BUNDESFORSTE

WO DIE NATUR ZU HAUSE IST

Inhalt

Naturnutzung zwischen Segen und Fluch 3

Im Zeitalter der Pandemie 4

Intakte Natur als Bollwerk gegen Krankheiten

Wozu Besucherlenkung? 6

Für ein konfliktfreies Miteinander im Naturraum

Wegehaftung 8

Gastartikel über nötige Sicherungsmaßnahmen

Baumhaftung 9

Überlebenswichtig 10

Ökosysteme brauchen Insekten

Baumsicherheit 11

Impressum

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber:
Österreichische Bundesforste AG | Naturraummanagement
Pummergasse 10–12 | 3002 Purkersdorf
Tel.: +43 2231 600-3110 | E-Mail: naturraummanagement@bundesforste.at
Redaktion: Mag.ª Andrea Kaltenegger, DI Gerald Plattner
Texte: Karin Astelbauer-Unger, DI Gerald Plattner, Dr. Wolfgang Stock
Lektorat: Dr. Wolfgang Astelbauer
Coverfoto: Martin Edlinger, Bergwanderer in den Kalkalpen
Design: Roland Radschopf/Vienna, rolandradschopf.com
Reinzeichnung: Breiner&Breiner, office@breiner-grafik.com
Druck: Druckerei Berger, Horn
Verlags-, Herstellungs- und Erscheinungsort: Purkersdorf
Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz: bundesforste.at/naturraummanagement >
ÖBf-Fachjournal Natur.Raum.Management

Foto: ÖBf-Archiv/Wolfgang Simlinger

Naturnutzung zwischen Segen und Fluch

Leitartikel

Gerald Plattner
Leiter Naturraummanagement
—
gerald.plattner@bundesforste.at

Aufgrund der Corona-Pandemie war es von einem Tag auf den anderen mit vielen tradierten Verhaltensweisen vorbei. Zahlreiche Auswirkungen im Naturraum, auf die Tier- und Pflanzenwelt und den Menschen waren die Folge. Einige davon möchte ich aus Sicht der Umwelt beispielhaft erwähnen: Die Einstellung des starken Luftverkehrs mit täglich bis zu weit über 100.000 Flugbewegungen weltweit quasi über Nacht, das Schließen von Betrieben und Industrien sowie die Reduktion des uns so vertrauten täglichen Lebens haben zu einer deutlichen Verbesserung der Luftqualität und Reduktion der CO_2-Emissionen geführt: kein Smog in der oberitalienischen Poebene, klare Nächte mit gut sichtbarem Sternenhimmel in Regionen, wo vorher kaum Sterne mehr auszunehmen waren. Auch Sie werden plötzlich die Ruhe auf unseren Straßen bemerkt und erlebt haben, wie mit einem Schlag (fast) keine Autos mehr fuhren. Vogelgezwitscher war in stadtähnlichem Wohngebiet plötzlich der morgendliche Weckruf und nicht das Röhren von Motoren.

Von starkem Verkehrslärm sind weit über 80 Mio. EU-Bürgerinnen und -Bürger betroffen, dagegen „nur“ rd. 0,8 Mio. durch Lärm aus Industrie, 10,7 Mio. durch solchen des Schienenverkehrs, wie ich erst jüngst durch den Bericht über den Status der europäischen Umwelt erfahren habe. Da gibt es interessante Zusammenhänge wie die kontinuierliche Steigerung des Bruttoinlandsproduktes, die zu mehr Wohlstand und einer Änderung des Lebensstils führte. Das ermöglichte mehr Freizeitkonsum mit vermehrten Reisen zu ferneren Zielen während eines Jahres und somit zu mehr Verkehr und höherer Fahrzeugdichte, womit sich der Kreis zu den Umweltauswirkungen schließt.

Aufgrund der „Reisebeschränkungen“ gewinnt der Naherholungsraum wieder großen Wert und wird von Städterinnen und Städtern vermehrt genutzt. Während sich früher die „Massen“ mehr verteilten, war plötzlich die Konzentration auf nahe gelegene Parks, Wälder und Wiesen nach dem langen „Eingesperrtsein“ die einzige Möglichkeit, einen Ausgleich zu finden. Im Gegensatz zu geschlossenen Räumen mit zahlreichen Menschen ist dort die Ansteckung bei Wahrung weniger Grundregeln jedoch kaum eine Gefahr. Was liegt also näher, als den vor der Haustür befindlichen Naturraum intensiver zu nutzen?

Der Naturraum wird aber jeweils auf Grundlage ganz unterschiedlicher Interessen betrachtet: einmal als Sportgerät, dann wieder als Wildnis, als Naturbeobachtungsraum, als Wirtschaftsraum oder als Ruheoase, die jeder am liebsten exklusiv für sich genießen möchte. Lokale zeitliche Konzentrationen von Menschen werden sofort als Belastung empfunden, auch dann, wenn sie nicht mit touristischen Einnahmen verbunden sind. Naherholung kann aber auch einen niederschwelligen Zugang bedeuten und damit zu einem nachhaltigeren Lebensstil führen. Nicht zweimal im Monat die Flugreise zum Ballermann „XY“ sollte das höchste Sozialprestige haben, sondern die ressourcenschonende Freizeitnutzung in der Nähe des Wohnbereichs.

Was hat das jetzt mit Naturraummanagement zu tun? Auch die Erholung muss Spielregeln unterliegen, deren Einhaltung vornehmlich durch Aufklärung und Vorbildwirkung zu erreichen sein sollte. Auch die Tiere in Naturräumen brauchen Raum und Zeit für Regeneration und Ruhe. Wenn sich alle an gewisse Regeln halten, kann der Ausgleich zwischen Naturnutzung und Naturschutz gelingen – da liegt aber noch ein weites Betätigungsfeld vor uns.

Foto: W. Voglhuber, www.vogus.at

Geht es der Natur gut,
geht es auch uns Menschen gut.

Im Zeitalter der Pandemie

Intakte Natur als Bollwerk gegen Krankheiten

„Wir führen einen Krieg gegen die Zukunft", ist im kürzlich erschienenen Buch des deutschen Historikers und Schriftstellers Philipp Blom *Das große Welttheater* zu lesen. Die Menschheit zerstört bzw. verbraucht nach und nach alle lebensnotwendigen Ressourcen. Die Verschmutzung der Luft und der Meere, Rodungen, Monokulturen, Bodenversiegelungen, der Einsatz von Pestiziden etc. haben bei Fauna und Flora zu einem massiven Artenverlust geführt. Dem UN-Bericht 2019 über die Verfolgung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zufolge sind derzeit eine Million Pflanzen- und Tierarten vom Aussterben bedroht.

Die Fachleute sind sich einig: Mit der zunehmenden Vernichtung von Ökosystemen und Biodiversität steigen die Wahrscheinlichkeit und die Wucht von Pandemien. Wir brauchen eine weltweite Transformation hin zu einer nachhaltigen Lebensweise.

In den letzten drei Jahrzehnten haben sich aufgrund der Globalisierung, schlechter Hygienebedingungen in den sogenannten Entwicklungs- und Schwellenländern sowie der Vernichtung und Umgestaltung von Lebensräumen Epidemien (AIDS, SARS, MERS, Ebola, Vogelgrippe, Schweinegrippe, Zika, West-Nil-Virus etc.) gehäuft. Stets war die unnatürliche Nähe von Menschen und Wildtieren der Grund für die Übertragung. Das Sars-CoV-2-Virus etwa dürfte über einen Zwischenwirt von Fledermäusen auf den Menschen übergesprungen sein.

Mehr als die Hälfte aller bekannten Erreger, die Erkrankungen beim Menschen hervorrufen, sind sogenannte Zoonose-Erreger. Diese Bakterien, Pilze, Viren und Parasiten können zwischen Mensch und Tier übertragen werden. 75 Prozent der beim Menschen neu auftretenden Krankheiten haben ihren Ursprung bei Tieren. Die im Frühjahr erschienene WWF-Analyse *The Loss of Nature and Rise of Pandemics* warnt vor wachsenden globalen Gesundheitsrisiken aufgrund von Umweltzerstörung. Denn die Gefahr weiterer Zoonosen nehme zu. Im schlimmsten Fall sei COVID-19 nur ein Vorgeschmack darauf, was uns drohen könnte, so die Einschätzung des WWF.

„Der Zusammenhang zwischen Gesundheit und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen ist offensichtlich", meint der deutsche Biologe Prof. Dr. Josef Settele, der als Co-Chair die Arbeit am *Global Assessment Report on Biodiversity and Ecosystem Services* des Weltbiodiversitätsrates geleitet hat (IPBES, ipbes.net > Assessing Knowledge), in einem Interview für die Plattform RiffReporter. „Die große Mehrheit an Krankheitserregern harrt noch der Entdeckung, wir kratzen da erst an der Oberfläche. Viele Fachleute sind aber vom Ausbruch des Corona-Virus nicht wirklich überrascht." Die Menschheit schaffe geradezu die Bedingungen dafür, dass sich Krankheiten ausbreiten. Die Barrieren zwischen dem Menschen und den Wirtstieren, in denen solche Viren zirkulieren, werden reduziert. Lebensraumverlust führt zu höheren Populationsdichten und zu mehr Kontakten mit Menschen. Die Arten, die überleben, ändern ihr Verhalten und teilen sich in zunehmendem Maße Lebensräume mit anderen Tieren – und mit dem Menschen.

Laut WWF werden jährlich etwa 16 Millionen Hektar Wald zerstört und im Zuge dessen meist Straßen gebaut. Auf diesen gelangen mehr Menschen in

Foto: ÖBf-Archiv/Wolfgang Simlinger

RISIKOMINIMIERUNG

Um die Risiken weiterer Zoonosen zu verringern, schlägt der WWF folgende Maßnahmen vor:
> entschiedenes Vorgehen gegen den illegalen Wildtierhandel sowie bessere Kontrollen des legalen Artenhandels mit Produkten wie etwa Wildfleisch;
> Biodiversität schützen und anerkennen, dass diese für Ökosysteme und menschliche Gesundheit unabdingbar ist;
> die Gesundheit von Menschen, Wildtieren und Umwelt zukünftig konsequent zusammendenken.

entlegene Waldregionen, in denen sie oft mit Tierarten konfrontiert werden, gegen die sie keine Immunabwehr haben. Straßennetze ermöglichen eine schnelle Ausbreitung von Krankheiten in urbane Bereiche. In direktem Zusammenhang mit Waldrodungen stehen auch Krankheiten, die von Zecken und Mücken übertragen werden, zum Beispiel die Lyme-Borreliose und Malaria.

IN SICHERHEIT UND FORSCHUNG INVESTIEREN

Auch der Umgang des Menschen mit Tieren, die für den Verzehr vorgesehen sind, spielt bei der Entstehung von Krankheiten eine Rolle. Das Zusammensperren von Wildtieren in kleinen Käfigen auf Märkten wie den „Wet Markets“ (Blut und Dreck werden hier ständig mit Wasser weggespült, weil man die verkauften Tiere an Ort und Stelle schlachtet) begünstige das Übertragen von Krankheitserregern von einer Spezies auf andere und schließlich auf den Menschen, erklärt der Wildtierepidemiologe Prof. Andrew Cunningham der Zoological Society of London (ZSL). Die Covid-19-Pandemie nahm höchstwahrscheinlich auf einem Wildtiermarkt in der chinesischen Millionenstadt Wuhan ihren Anfang. Die Jagd, der Handel und der Transport von Wildtieren wurden zwar mittlerweile in China verboten, aber der globale Handel blüht weiter. Der Schwarzhandel mit Wildtieren war schon vor der Corona-Krise nach dem Drogen-, Menschen- und Waffenhandel das viertlukrativste Geschäft der Welt. Die sogenannten Entwicklungs- und Schwellenländer sollten daher technische wie finanzielle Unterstützung erhalten, um eine Schließung des illegalen und unregulierten Wildtierhandels und eine effektivere Kontrolle des legalen Handels mit Wildfleisch bewerkstelligen zu können.

Um besser verstehen zu können, wie die Interaktion zwischen Menschen und Wildtieren funktioniert, brauche man auch mehr Geld für die Erforschung von Wildtierkrankheiten und die Gesundheitsvorsorgeforschung, so Andrew Cunningham. Nur dann könne man Maßnahmen entwickeln, die das Übertragen von zoonotischen Krankheitserregern auf Menschen verhindern, ohne die Wildtiere zu beeinträchtigen, in denen die Erreger auf natürliche Weise vorkommen.

DER ONE-HEALTH-ANSATZ

Der US-amerikanische Epidemiologe Dr. Lawrence Brilliant, der im Rahmen eines WHO-Projekts in den 1970er-Jahren mitgeholfen hat, die Pocken zu besiegen, meint, dass wir heute im Zeitalter der Pandemien leben und unser Verhalten darauf ausrichten sollten: „Wir müssen verstehen, dass wir *alle* – Menschen, Tiere, Pflanzen – in ein und derselben Welt leben. Wir müssen uns von der Vorstellung befreien, dass der Mensch eine besondere Art ist. Für Viren ist er es nicht!“ Da die Gesundheit von Menschen eng mit jener ihrer Umwelt zusammenhängt, müsse man entsprechend dem One-Health-Konzept handeln, welches das Ziel hat, die Gesundheit von Menschen, (Wild-)Tieren, Pflanzen *und* Umwelt zu optimieren (who.int/news-room/q-a-detail/one-health).

Der Österreichische Biodiversitätsrat fordert von der Bundesregierung, die Biodiversitäts- und Klimakrise mit der gleichen Vehemenz wie die COVID-19-Pandemie zu bekämpfen. Es sei notwendig, umgehend und entschlossen eine ökologische und gesellschaftliche Transformation einzuleiten, die beiden Herausforderungen gerecht wird (biodiversityaustria.at > Aktuelles).

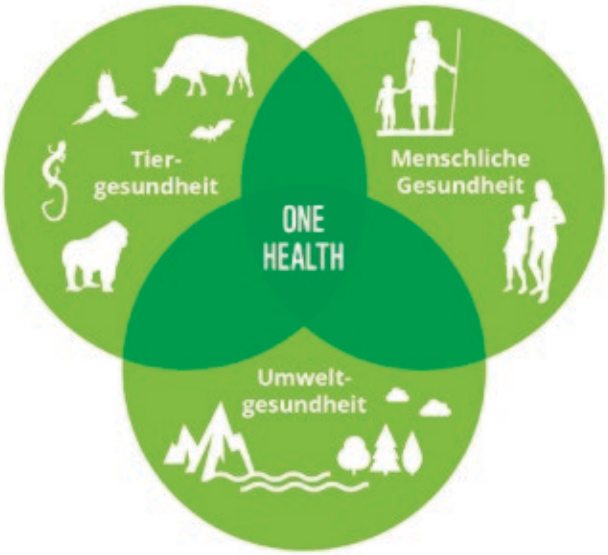

Grafik: WWF Deutschland

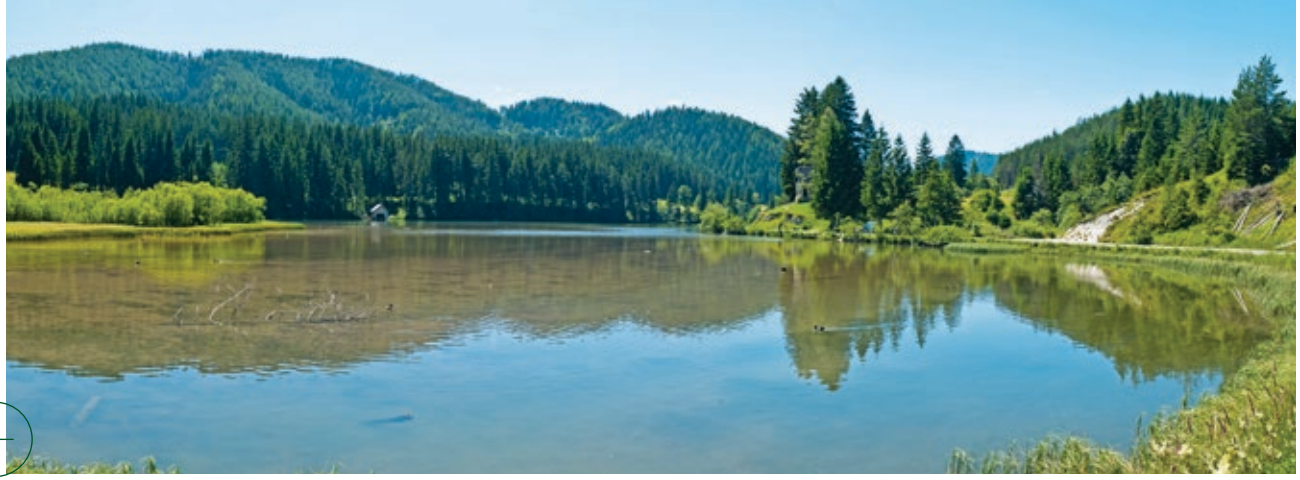

Hubertussee in der Steiermark

Wozu Besucherlenkung?

Für ein konfliktfreies Miteinander im Naturraum

WOHLFÜHLWEGE

Der Naturschutz will mit Besucherlenkung besonders sensible Lebensräume schonen sowie Störungen für gefährdete Tier- und Pflanzenarten möglichst vermeiden. Besucherlenkung in Form von Themenwegen zum Beispiel kommt natürlich auch den Menschen zugute, die in der Natur unterwegs sind, weil sie verhindert, dass zu viele Menschen am selben Ort sind. Dann sei das Naturerlebnis ein viel intensiveres, meint DI Andrea Lichtenecker, Geschäftsführerin der Naturfreunde Internationale (NFI), die in Kooperation mit den Österreichischen Bundesforsten die „WohlfühlWege" entwickelt hat (siehe auch *NRM-Journal* 2/2019). Bis dato wurden in den letzten vier Jahren 14 WohlfühlWege ausgesucht und mit Stationen für verschiedenste Aktivitäten wie Naturerfahrungsspiele sowie Entspannungsübungen ausgestattet. Im Lauf dieses Jahres werden noch vier weitere WohlfühlWege in Salzburg, Tirol, Niederösterreich und in der Steiermark eröffnet, dann endet das Projekt.

Im Optimalfall sollten die Erholungsaktivitäten in der Natur nicht beschränkt, sondern so gelenkt werden, dass es zu keinen großen Störungen kommt. Doch dies ist in der Praxis nicht immer leicht zu bewerkstelligen.

FÜR GEMEINSAME LÖSUNGEN

Dem Österreichischen Alpenverein ist es ein Anliegen, dass Freizeitnutzung konfliktfrei, naturverträglich und mit größtmöglicher Rücksichtnahme auf ökologisch wertvolle Lebensräume erfolgt. Vor allem im Sommer spielt bei der Besucherlenkung das Wanderwegenetz die größte Rolle. Es muss allerdings ständig betreut und erhalten werden. Diese Arbeit wird in erster Linie von den alpinen Vereinen – meist ehrenamtlich – erledigt. „Die alpinen Vereine leisten in diesem Bereich einen Riesenbeitrag für die Erholungsmöglichkeiten der Bevölkerung sowie der Gäste aus dem In- und Ausland. Für diese Infrastruktur sollten daher der Tourismus und die öffentliche Hand mehr Geld bereitstellen", meint DI Peter Kapelari, Leiter des Referats für Hütten und Wege des Alpenvereins. Allein der Alpenverein wendet für die Wegebetreuung pro Jahr eine Million Euro auf. Dazu kommen noch die Kosten, die bei Sofortmaßnahmen etwa nach Sturm- und Starkregenereignissen sowie wegen des Auftauens von Permafrostböden anfallen. Die klimawandelbedingten Sanierungskosten haben sich in den letzten zehn Jahren vervierfacht!

Im Sommer bleiben die meisten Menschen auf den Wegen. Im Winter ist die Situation heikler, weil man vermehrt auf Wildtiere Rücksicht zu nehmen hat. Bei Wintersportarten im freien Gelände werden jedoch große Flächen genutzt. In diesen Bereichen müsse man auf Information setzen und um Verständnis werben sowie für geschickt lenkende Infrastrukturen sorgen, meint Peter Kapelari. In den Tiroler Brennerbergen beispielsweise hat man eine Wald-Weide-Trennung eingeführt, um keine Weidetiere mehr im Schutzwald zu haben. Die Reinweideflächen wurden so angelegt, dass sich im Winter Aufstiegs- und Abfahrtsschneisen für Schitourengeherinnen und -geher ergeben.

Mit restriktiven Maßnahmen geht der Alpenverein sehr sparsam um. Betretungsverbote werden nur für

Foto: ÖBf-Archiv/Wolfgang Simlinger

ökologisch wertvolle Lebensräume ausgesprochen. Der Alpenverein fordert die Freizeitnutzenden auch dazu auf, auf jagdliche Infrastrukturen Rücksicht zu nehmen. „Aber mit Wildschutzgebieten unter Strafandrohung haben wir keine Freude“, stellt Kapelari klar.

Besucherlenkung ist eine permanente Aufgabe, die viel Kreativität, Kommunikationsaufwand, Geduld und Mühe erfordert. Wenn alle Beteiligten offen über ihre Bedenken, Ängste und Bedürfnisse reden, könne man gemeinsam gute Lösungen finden, ist Peter Kapelari überzeugt. Man müsse jedoch alle Maßnahmen ständig evaluieren und immer wieder nachbessern.

Für die heurige Sommersaison rechnet man mit einem besonders großen Ansturm auf den Naturraum. Viele Österreicherinnen und Österreicher werden wegen der Corona-Krise zu Hause Urlaub machen. Der Alpenverein rechnet damit, dass Wildcampieren ein großes Thema werden wird.

ÜBERNUTZTER NATURRAUM

Viel Erfahrung mit Besucherlenkung hat auch Christian Rieser, Leiter des Forstreviers Brixental, ÖBf-Forstbetrieb Unterinntal. Er arbeitet bereits seit zwanzig Jahren in diesem touristisch sehr stark genutzten Gebiet und beobachtet, dass sich die Bevölkerung immer mehr von der Natur entfremdet und sich die freiheitsliebenden Einheimischen immer schwerer lenken lassen. Kaum jemandem sei noch bewusst, dass der Naturraum auch ein Arbeitsplatz ist, wo Lebensmittel produziert werden oder Holz geerntet wird. Viele Menschen wollen ihr Ego befriedigen, indem sie „irgendwo hinaufsausen“ – sei es mit dem Rad oder mit Nordic-Walking-Stöcken. Christian Rieser: „Ich rede deshalb mit jedem, der sich in unserem Forstrevier nicht richtig verhält. Ich erkläre, wie alles zusammenhängt und wer durch das jeweilige Fehlverhalten belastet wird.“ Sind Freizeitnutzende abseits vertraglich geregelter Bestimmungen unterwegs, wird das auch mit den Gemeinden und Tourismusverbänden besprochen, mit denen die ÖBf sehr gut zusammenarbeiten. Diese stellen Information etwa über Wegsperren wegen Holznutzung auf ihre Internet-Plattformen. Dennoch gehört es zum Alltag, dass solche Ankündigungen negiert werden. Selbst Tafeln mit der Aufschrift „Befristetes forstliches Sperrgebiet – bitte nicht betreten, Lebensgefahr!“ werden ignoriert. Die ÖBf legen daher oft Ausweichkorridore oder -schneisen an.

Im Winter kämpft der Verein „Netzwerk Naturraum Brixental“, dem auch die ÖBf angehören, bereits seit mehr als zehn Jahren (siehe *NRM-Journal* 1/2012) sehr erfolgreich gegen den Wildwuchs von Schitourenaufstiegs- und Abfahrtsrouten: mit vorgeschlagenen Aufstiegsrouten, großen Tafeln, Foldern, Medienarbeit, Internetpräsenz, eigenen digitalen und analogen Karten etc. Eine Evaluierung des Landes Tirol im letzten Winter hat ergeben, dass sich das Gros der Sporttreibenden an die markierten Aufstiegsspuren hält und freiwillige sowie behördlich verordnete Schutz- und Ruhegebiete berücksichtigt.

Das ist die positive Nachricht. Die schlechte Nachricht ist, dass das Brixental und seine Seitentäler sowohl aufgrund der guten Werbung als auch wegen der gesellschaftlichen Entwicklung hin zu mehr Naturerlebnissen – Schitourengehen boomt nach wie vor – im Winter regelrecht gestürmt werden. Vor allem die Tagesausflüglerinnen und -ausflügler sprengen die Parkplatzkapazitäten. Die Folge: Wild geparkte Autos verhindern immer wieder, dass Einsatzfahrzeuge sowie Grundstücksbesitzerinnen und -besitzer in die Täler kommen können. Einzelne betroffene Grundeigentümer erwägen daher eine Beschränkung der Besucherfrequenz. In puncto Besucherlenkung ausschließlich auf Aufklärungsarbeit und Eigenverantwortung zu bauen würde in den touristisch überlaufenen Gebieten über kurz oder lang möglicherweise nicht ausreichen, meint Christian Rieser. Der Naturraum drohe übernutzt zu werden.

WEITERFÜHRENDE LINKS

Kostenloser Download der Publikation *Good Practices der Besucherlenkung im Alpintourismus*, Reihe „Alpine Raumordnung“, Nr. 34: alpenverein.at > Natur & Umwelt > Naturverträglicher Bergsport > Besucherlenkung

woipertouringer.at
bergwelt-miteinander.at

Foto: Andrea Lichtenecker

NEUER WOHLFÜHLWEG DURCH DIE MARCHAUEN

Der im Frühling 2020 eröffnete barrierefreie WohlfühlWeg bei Marchegg führt durch das Herzstück der Marchauen und u. a. zur größten auf Bäumen nistenden Storchenkolonie Mitteleuropas. Gehzeit: ca. 1,5 Std.
Wegbeschreibung: wohlfuehlwege.at/marchauen

Dem Staat müsste ein gut betreutes Wanderwegenetz auch budgetär mehr wert sein.

Spezialist für Wegehaftungsrecht
Dr. Wolfgang Stock
—
freizeitrecht.at

Wegehaftung

Welche Sicherungsmaßnahmen sind nötig?

Verantwortungsvolle Wegehalterinnen und -halter haben viel zu tun. Jurist Dr. Wolfgang Stock geht in seinem Gastartikel sowohl auf die Istsituation als auch auf mögliche Änderungen der Wegehaftungsbestimmungen ein.

Viele Wanderwege im alpinen Raum liegen in Höhenlagen mit temperaturbedingt schwieriger Bodenbildung. Die daher oft nur dünnen Auflagen sind stark erosionsgefährdet. Hochgebirgsböden haben auch nur wenig Speichervermögen. Das dadurch fast ungehinderte Abfließen des Niederschlagwassers kann Murenabgänge und Hochwasserschäden nach sich ziehen. Auch Steinschlag und Felsstürze können Wandernde auf (hoch-)alpinen Wegen gefährden. Im Wald stellen umstürzende Bäume und herabfallende Äste Gefahren für Wegebenutzerinnen und -benutzer dar. Auf Wiesenwegen können Starkregenereignisse zu einer Versumpfung führen.

WARTEN VON WANDERWEGEN

Die in § 1319a ABGB (Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch) gesetzlich vorgeschriebene Haftung für Wege ist ein Unterfall der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht. Wer – wenn auch erlaubterweise und zum Vorteil der Benutzerinnen und Benutzer – eine Gefahrenquelle schafft, muss dafür sorgen, dass daraus kein Schaden entsteht. Dies allerdings nur dann, wenn die Maßnahmen zur Vermeidung einer Gefahr auch möglich und zumutbar sind. Die Haftung gilt nicht nur für die Wegfläche selbst, sondern auch für die Wegverkehrssicherheit im Rahmen der sogenannten Wegrandhaftung (Beeinträchtigungen der Sicherheit durch Lawinen, Steinschlag, Felsstürze, abbrechende Äste und umstürzende Bäume) und die Sicherung der Wegebenutzung gegen Absturzgefahren. Die die Wegehalterin/den Wegehalter treffende Pflicht zur Sicherung des Weges bedeutet aber nicht die Verpflichtung, Wandernde vor jeder möglichen Gefahr zu schützen. Eine solche Forderung würde der Wegehalterin/dem Wegehalter unerträgliche Lasten aufbürden, die in keinem angemessenen Verhältnis zum Schutzeffekt stünden; eine vollkommene Verkehrssicherung ist auf Wegen nicht zu erreichen (RIS-Justiz RS0023233).

Für die Wartung von Wanderwegen existieren keine gesetzlichen Vorgaben. In der Gerichtspraxis haben sich aber Regeln herausgebildet: Wegehalterinnen und Wegehalter sind zu periodischen Kontrollen verpflichtet. Beispielsweise kann zur Vermeidung eines Felssturzes eine jährliche Kontrolle des oberhalb des Weges befindlichen Terrains auf lockeres oder brüchiges Gestein geboten sein. Nach bekannt gewordenen Naturkatastrophen ist eine anlassfallbedingte, rasche Überprüfung des Wegzustandes vorzunehmen: Gibt es Vermurungen, umgestürzte Bäume, weggerissene Stege, weggeschwemmte Trittsteine usw.? Im Gebirge können allerdings eine ständige Überwachung und Instandhaltung nicht verlangt werden. Auch Gefahrenabwehrmaßnahmen, die für andere Verkehrsträger (Straßen, Bahntrassen) üblich sind, etwa Steinschlagnetze, Auffangmauern oder die Verlegung in Tunnel, sind für Wanderwege unrealistisch. Dies muss auch allen, die wandern gehen, bewusst sein. Sie haben daher bei der Begehung von Wanderwegen besonders vorsichtig zu sein.

Im Wald gilt die Weg(rand)haftung nur auf Forststraßen und markierten Wegen im Wald; das sind Wege, welche die Waldeigentümerin/der Waldeigentümer durch entsprechende Kennzeichnung ausdrücklich

Fotos: Naturfreunde Oberösterreich, Bergwaldprojekt/Naturfreunde Österreich, Furgler, Graz

der Benützung durch die Allgemeinheit gewidmet hat. Die oben erwähnten Grundsätze der Angemessenheit und Zumutbarkeit gelten gleichermaßen für die Beurteilung der Frage, welche Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren aus dem daneben liegenden Wald zu treffen sind. Nicht markierte Waldwege sind juristisch wie ein wegeloser Wald zu sehen. Wer im wegelosen Wald wandert, muss selbst auf alle ihm durch den Wald drohenden Gefahren achten (§ 176 Abs. 1 Forstgesetz).

Verantwortungsvolle Wegehalterinnen/Wegehalter haben jedenfalls viel zu tun: von der Beseitigung von Lockergestein oberhalb von Wegen im alpinen Bereich und von Gefahrenbäumen auf Wanderwegen im Wald über die eventuelle Neutrassierung eines Weges in stark vernässten Talbereichen bis zur Sperre und allenfalls sogar Auflassung von Wegen in Gefahrenbereichen.

MÖGLICHE RECHTSENTWICKLUNG

Wie kann die Rechtsordnung Wegehalterinnen/Wegehalter in ihrer Aufgabe unterstützen? Eine mögliche Antwort wäre, sie von der Haftung zu befreien oder diese zumindest stark zu reduzieren. Die Folge wären allerdings Wege, denen man nicht mehr so recht vertrauen kann, womit sie auch ihre besucherlenkende Funktion verlieren würden: Jede Wanderin bzw. jeder Wanderer sucht sich dann seinen eigenen, vertrauenswürdigen Pfad durch den Naturraum. „Wildes“, wegeloses Wandern würde im alpinen Raum die Erosion verstärken, im Wald die Beunruhigung des Wildes erhöhen und abseits von markierten Wiesenwegen zu Eingriffen in fremden Besitz führen. Eine solche kaum wünschenswerte Entwicklung kann also nicht das Ziel sein. Was aber dann?

Welche Wegesicherungsmaßnahmen im konkreten Fall zu treffen sind, richtet sich danach, was angemessen (objektive Komponente) und zumutbar (subjektive Komponente) ist. Damit gibt die Rechtslage eine sehr realitätskonforme Handlungsweise vor und hält überzogene Erwartungen (Begradigung aller Straßenkurven, Beleuchtung aller Wanderwege usw.) ab. Der Oberste Gerichtshof (OGH) prüft diese Komponenten im Hinblick auf ein angemessenes Verhältnis zum Schutzeffekt für die Wegenutzenden. Eine Ausdehnung der objektiven Komponente im Hinblick auf ein angemessenes Verhältnis zum Verlusteffekt eines Gutes (etwa eines ökologisch wertvollen Fels- oder Feuchtbereichs) wäre eine sinnvolle Ergänzung dieses Abwägungsgedankens.

Zur subjektiven Komponente: Ein Prinzip unserer Rechtsordnung ist der Zusammenhang zwischen Müssen und Können. Der OGH judiziert zum Beispiel, dass die Wegehalterverpflichtung (= Müssen) gerechterweise nur von jemandem verlangt werden kann, dem eine Verfügungsmacht über den Weg zusteht (= Können). Wenn man dieses Prinzip weiterdenkt, müsste dem Staat die Aufrechterhaltung eines gut gewarteten und weitgehend sicheren Wanderwegenetzes auch budgetär mehr wert sein. „Wanderwege-Finanzierungsgesetze“ seitens des Bundes (für Wanderwege im Wald) und der Länder (für sonstige Wanderwege) könnten abseits von situativen Förderungen eine nachhaltige Entwicklung sicherstellen. Modell dafür könnten die in Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol und in der Steiermark abgeschlossenen landesweiten Wegehalterhaftpflichtversicherungen sein.

BAUMHAFTUNG

Knapp ein Viertel der Waldfläche Österreichs unterliegt theoretisch der Baumhaftung. Die Rechtslage in puncto Baumhaftung wird als unbefriedigend empfunden. Haftungsängste, die oft auf Unkenntnis und Fehlinformation basieren, führen zu einem ökologisch problematischen Verlust von Baumbeständen. Es kommt zu Fällungen, die zur Haftungsvermeidung gar nicht erforderlich wären. Die im Vorjahr erschienene Studie des Umweltbundesamts „Baumhaftung – Baumsicherung und deren ökologische Wirkungen“ bietet einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen und die Praxis der Baumsicherung in Österreich. Im Mittelpunkt stehen die ökologischen Auswirkungen von Sicherungsschnitten und vorsorglichen Fällungen. Zudem werden Lösungsvorschläge unterbreitet. Um Kosten für Gemeinden und Waldbesitzerinnen/Waldbesitzer zu minimieren sowie wertvolle Bäume zu erhalten, werden u. a. Haftungsänderungen, Verbesserungen im Baummanagement und eine Stärkung der Eigenverantwortung von Waldbesucherinnen/-besuchern angeregt.

Kostenloser Download der Studie:
umweltbundesamt.at > Studien & Reports > Wald

Weitere Infos

Siehe Seite 11 sowie auf baumkonvention.at > Download & Info > Zeitschrift SACHVERSTÄNDIGE, Heft 1, 2020, Seite 2–9

Johannes Stabentheiner/Karin Büchl-Krammerstätter (Hg.), *Kriterien für eine differenzierte Baumhaftung*, Tagungsband zum Symposium „Baumsicherung“ am 24. und 25. Oktober 2019 in Hainburg, 38 €, Bestellungen: baumkonvention.at/buch/

Die Forstliche Ausbildungsstätte Traunkirchen bietet im Herbst 2020 Baummanagement-Kurse: fastort.at/index.php/kurskalender.

Alpenbockkäfer, Hummeln

Überlebenswichtig

Ökosysteme brauchen Insekten

Auf jeden Menschen kommen an die 1,4 Milliarden Insekten, von denen es etwa 5,5 Millionen Arten gibt. Doch den Insekten geht es nicht gut. Weltweit ist ein massives Insektensterben zu beobachten.

Von 1989 bis 2016 reduzierte sich allein der Bestand fliegender Insekten in manchen Regionen Deutschlands um 76 Prozent. Man geht davon aus, dass die Situation in Österreich eine ähnliche ist. Hauptursache des Rückgangs ist der Verlust von Lebensraum: Industrielle Landwirtschaft, Pestizid- und Düngemitteleinsatz, Flächenversiegelung und Lichtverschmutzung setzen den Insekten stark zu. Je weniger naturnahe Landschaften es gibt, desto schlechter ist es um die Insektenvielfalt bestellt. Auch der Klimawandel kann sich auf die Insektenwelt negativ auswirken.

Von den 54.125 in Österreich lebenden Tierarten sind 40.000 (!) Insektenarten. In Österreich ist die Datenlage bezüglich Insekten unbefriedigend. Noch in diesem Sommer wird das Umweltbundesamt einen umfassenden Bericht über die Situation der Insekten in Österreich veröffentlichen. Laut Auskunft des Umweltbundesamts arbeitet man derzeit auch an einem „Aktionsplan Insektenvielfalt“ (Arbeitstitel), der bis Jahresende vorliegen soll.

In Österreich fehlen in den Roten Listen noch immer wichtige Insektengruppen, etwa die Wildbienen, weil man über sie nicht genügend bzw. keine digitalisierten Informationen hat. Österreich wird von etwa 700 Wildbienenarten bevölkert, zu denen auch die Hummeln zählen. Hummelforscher MMag. Dr. Johann Neumayer koordiniert derzeit die Erstellung einer Roten Liste für alle Hummelarten, die bis zum Frühjahr 2022 fertig sein soll.

Will man dem Insektensterben Einhalt gebieten, wird man vonseiten der Politik ausreichende Forschungsmittel bereitstellen sowie in eine insekten- und klimafreundliche Landwirtschaft investieren müssen. Der Anfang 2020 gegründete „Österreichische Wildbienenrat“ fordert unter der Devise „Bestäuberschutz ist ein Gebot der Stunde!“ eine Forschungs- und Bildungsoffensive.

Je größer die Artenvielfalt unter den Bestäubern ist, desto höher ist die Bestäubungsrate. Honigbienen reichen als alleinige Bestäuber nicht aus. Sie sind auch gar nicht für jede Pflanzenart anatomisch passend ausgestattet. Die Bestäuber sind jeweils auf die Blüten spezieller Pflanzenarten zugeschnitten. Man darf also nicht nur an den Schutz der Honigbiene denken.

AKTIV FÜR WILDBIENEN

Im Rahmen des ÖBf-Projekts „Aktiv für Wildbienen“ wurden 2016 gemeinsam mit dem Naturschutzbund Österreich von Wildbienenexpertinnen und -experten an ausgesuchten Flächen in sieben ÖBf-Forstbetrieben die vorkommenden Wildbienenarten erhoben. Darauf aufbauend hat man Pflegekonzepte mit praktisch umsetzbaren Maßnahmen ausgearbeitet, die für ÖBf-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter im „Naturschutzpraxisbuch“ aufgelistet sind. In jedem ÖBf-Revier können nun gezielt Naturschutzaktivitäten sowohl im Zuge der Waldnutzung als auch im Offenland erfolgen, die der Förderung von Wildbienen dienen. Wildbienen brauchen nämlich auf engem Raum Nistmöglichkeiten *und* ein ausreichendes Nahrungsangebot. In den letzten Jahren wurden daher beispielsweise Wiesen und Waldränder

Fotos: ÖBf-Archiv, Martina Schwantzer

wildbienenfreundlicher bewirtschaftet. Man kann auch entlang von Forststraßen besonnte Bienenbuchten mit Totholz für Nistplätze und mit Laub- und Wildobstbäumen sowie blütenreichen Sträuchern anlegen und von März bis September/Oktober ein durchgängiges Blütenangebot zu schaffen versuchen.

ALPENBOCK-PROJEKT

Der prächtige Alpenbock (Rosalia alpina), ein bis zu 4 cm großer Käfer mit charakteristischer Blaufärbung, bevorzugt sonnige Buchen- und Buchenmischwälder. Seine Larven entwickeln sich im Totholz großer Buchen und Ahorne. In Österreich ist er in den Südlichen und Nördlichen Kalkalpen zu finden, allerdings nur mehr selten. Intensive Waldbewirtschaftung, die Umwandlung von Buchenmischwäldern in Nadelholzbestände sowie das Entfernen von Totholz und/oder großer Solitärbäume bedrohen den Alpenbock.

Die ÖBf beteiligen sich nun an einem Projekt zum Schutz dieses Käfers. Gemeinsam mit dem Naturpark Karwendel, der heuer zum Naturpark des Jahres gekürt wurde, der Umweltschutzabteilung des Landes Tirol sowie der Naturkundlichen Sammlung der Tiroler Landesmuseen und dem Alpenzoo Innsbruck wurden 2019 mit Bewilligung der zuständigen Behörden in Tirol einige Käfer gesammelt, die dem schwedischen Tierpark „Nordens Ark“, der Erfahrung in der Aufzucht von Bockkäfern hat, zur Vermehrung übergeben. Hier können sich Larven unter Laborbedingungen in einem Jahr statt in drei bis vier Jahren entwickeln. Mit den in Schweden gezüchteten Käfern möchte man den Tiroler Bestand sichern. Auch in Schweden, wo der Alpenbock bereits ausgestorben ist, will man Tiroler Käfer ausbringen.

Ab Juli 2020 ist der Alpenzoo Innsbruck um eine Attraktion reicher: Eine Station mit vier Baumstämmen mit Alpenbocklarven informiert u. a. über den Lebenszyklus des Käfers.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

global2000.at/publikationen/insektenatlas
bienen.info/bienensterben-wie-wichtig-ist-der-bienenschutz/
Kostenloser Download des neuen 52-seitigen Praxisleitfadens „Insekten-Soforthilfe“: naturverbindet.at
Kostenloser Download der von den ÖBf in Auftrag gegebenen Studie des Umweltbundesamts „Wildbienenparadies Österreich? Aktuelle Umweltsituation – Identifikation von Gefahren und Lösungen im Wald“: bundesforste.at > Service & Presse > Publikationen > Studien

Buchtipp: Heinz Wiesbauer, *Wilde Bienen. Biologie, Lebensraumdynamik und Gefährdung*, 2., erw. Aufl., Stuttgart 2020

DI Jürgen Weber
Experte für Baumsicherheit, ÖBf-Dienstleistungen,
bundesforste.at/baumbegutachtung

BAUMSICHERHEIT – NACHGEFRAGT BEI DI JÜRGEN WEBER

Jürgen Weber ist für die Begutachtung von Bäumen zuständig. Die ÖBf bieten Gemeinden, Infrastrukturunternehmen wie der ASFINAG, Immobilienverwaltungen und Privatpersonen als Dienstleistung Baumüberprüfungen an. Sie erstellen auch Baumkataster und führen zum Teil Baumkontrollen in Wäldern durch, etwa im Nationalpark Donauauen, wo größere Besucherströme unterwegs sind.

Welche Kriterien gibt es für die Baumsicherheit?
Je nachdem, ob es sich um Bäume im Wald oder im städtischen Bereich handelt, sind die Kontrollkriterien unterschiedlich streng. Für den urbanen Bereich gibt es eine eigene ÖNORM, die genau vorschreibt, wie Bäume zu kontrollieren sind. Die Vorgaben unterscheiden etwa zwischen Schäden im Kronen-, Stamm- und Wurzelbereich. Ein besonderer Fall sind waldähnliche Bereiche im urbanen Bereich und Waldbestände, in denen es um die Sicherung von Wegen geht (siehe Seite 8).

Immer öfter werden vorsichtshalber Bäume gefällt.
Das ist im Osten häufiger der Fall als im Westen. Eine Studie der Kepler-Universität Linz liefert Vorschläge für die Konkretisierung der bestehenden Gesetze, durch die verhindert werden soll, dass es zu übereilten Baumfällungen kommt.

Was empfehlen Sie Waldbesitzerinnen und -besitzern?
Sie sollten überprüfen, ob bei Wegen, die der Wegehaftung unterliegen, überhaupt ein Risiko besteht, und ihre Maßnahmen nach der Verkehrsfrequenz richten. Bereiche mit hoher Frequenz sollten einmal im Jahr abgegangen werden. In einem detaillierten Begehungsprotokoll hält man fest, welche Bäume zu entfernen sind. Man muss dokumentieren, dass man nicht säumig war. Wenn man sich überfordert fühlt, kann man sich an die Fachleute der Bundesforste wenden. Üblicherweise kann jedoch auch ein Laie sehr gut erkennen, ob ein Baum gefährlich ist. Nach Stürmen müssen Bereiche im Wald mit erhöhter Verkehrsfrequenz umgehend kontrolliert werden. In Österreich herrschen keine amerikanischen Verhältnisse: Die Gerichte urteilen nach Menschenverstand und Zumutbarkeit. Selbstverantwortung wird großgeschrieben. Wenn es heute auch häufiger und schneller zu Klagen wegen verabsäumter Sicherung eines Wegs kommen mag, sprechen die Urteile eine deutliche Sprache. Die meisten Haftungsansprüche werden abgelehnt. Die freie Natur ist kein Vergnügungspark.

Foto: Jürgen Weber

Das nächste *NRM-Journal* erscheint im Oktober 2020 zum Thema „Mikrohabitate“.

Der Kontakt mit unseren Leserinnen und Lesern ist uns wichtig. Wir freuen uns über Hinweise, Vorschläge oder Kritik. Leserbriefe bitte an naturraummanagement@bundesforste.at

Alle Informationen zur Datenschutzerklärung finden Sie auf bundesforste.at/naturraummanagement. Bei weiteren Fragen steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragter (datenschutzbeauftragter@bundesforste.at) gerne zur Verfügung.

Wenn Sie das *NRM-Journal* nicht mehr erhalten wollen, geben Sie uns dies bitte telefonisch (0 22 31/600-3110) oder per E-Mail (naturraummanagement@bundesforste.at) bekannt.

NEU: LEHRGANG „WALD UND GESUNDHEIT“

Der Wald wird immer stärker als Therapieort und gesundheitsfördernde Umgebung gesehen und genutzt. Damit wird der Wald für eine völlig neue Zielgruppe, nämlich für MedizinerInnen, Lebens- und SozialberaterInnen, Therapeutinnen und Therapeuten etc., zum Arbeitsort. Nach Absolvierung dieses erstmals von den ÖBf und dem WIFI NÖ veranstalteten Lehrgangs „Wald und Gesundheit“ werden die Teilnehmenden das Gesamtkonzept Wald als Lebens- und Wirtschaftsraum sowie als Erholungsort verstehen und das erworbene Wissen in ihre eigene Tätigkeit integrieren können.

60 Lehreinheiten im Rahmen von Wochenendkursen vom 21. August bis 20. September 2020
Kursort: Purkersdorf bei Wien, Wienerwald
Kosten: 1.990 Euro
Kostenloser Infotermin: 5. August 2020, 17–19 Uhr
Anmeldung (auch für den Infotermin):
noe.wifi.at/kurs/13031x-lehrgang-wald-und-gesundheit#ideal-fuer

bundesforste.at/naturraummanagement

UW 686 DAS
Papier: Claro-Bulk
Druck: F. Berger & Söhne Ges. m. b. H., 3580 Horn
Das Unternehmen ist PEFC-zertifiziert und hat für dieses Produkt Papier eingesetzt, das nachweislich aus nachhaltiger Waldwirtschaft stammt. Die Herstellung erfolgte nach der Umweltzeichen-Richtlinie UZ 24 für schadstoffarme Druckerzeugnisse.

ÖSTERREICHISCHE BUNDESFORSTE

WO DIE NATUR ZU HAUSE IST

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Österreichische Bundesforste - Natur.Raum.Management

Jahr/Year: 2020

Band/Volume: 2020_3

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: Nutzung des Naturraums. Lebensraumverlust - Haftungsfragen - Besucherlenkung 1